

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 2 (1912)
Heft: 14

Artikel: Das bernische Zunftwesen
Autor: Zesiger, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-634904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Aha, da liegt der Hase im Pfeffer. Da haben wir es. Bums!“ Sabine wurde steif vor Unwillen. Sie preßte die Lippen zusammen und rieb sich mit dem rechten den linken, zerstochnenen Zeigefinger.

„Herr Emanuel, es ist fast frivol zu nennen, wie Sie den Herzensschrei eines höher gerichteten Mannes lesen. Geben Sie her.“ Sie riß die Zeitung aus des Freundes Hand und fuhr mit ihrem feinen, porzellanenen Stimmchen zu lesen fort: „Von Natur aus schon Sinn habend für

alles Gemüthvolle und tiefer Denker, hat sich mein Gefühl durch langes Seelenleiden — Sabine sah bei dem Wort Seelenleiden dem Freund vorwurfsvoll in die Augen — noch vertieft und geläutert, so daß ich glaube, ein wirklich gemüthsreiches, zartbesaitetes Weib in des Wortes herrlichster Bedeutung glücklich machen zu können. Ich nenne nichts mein eigen, als ein Herz voller Liebe, bedeutende Berufs-, Menschen- und Weltkenntnisse.“

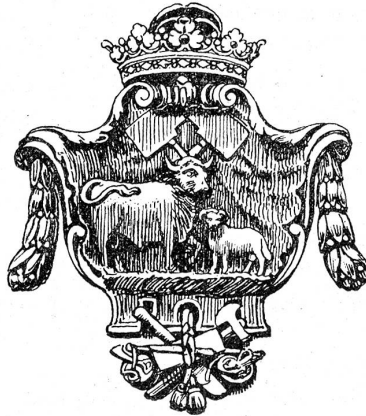
(Fortsetzung folgt.)



Hauszeichen der Oberberger



Hauszeichen der Zimmerleute



Hauswappen der Metzger



Becher der Kaufleute von 1699



Hauszeichen der Stube zum Mittelleuen

Das bernische Zunftwesen.

Don Dr. H. Zefiger.

Zünfte sind uns heute mit der Vorstellung einer mittelalterlichen Stadt ebenso untrennbar verbunden, als gezinnte Mauern und hochragende Türme, die sich im tiefen Stadtgraben spiegeln. Mit Recht, denn mehr als letztere, sind erstere eine typische Erfindung jener Jahre, da die Menschen sich in den sichern Städten sammelten und aus ihnen heraus gegen den feindlichen Adel zogen, der die Landstraße durch seine Ueberfälle unsicher machte. Ungefähr vom Jahr 1250 weg sind in Frankreich und im westlichen Deutschland, namentlich am Rhein, die frühesten Handwerkervereine nachweisbar, die sich nach italienischem Vorbild zusammenschlossen, Vorschriften über den Betrieb, der Handtierung und den Vertrieb der Ware erlassen und schließlich die gesamte Aufsicht, die eigentliche Handwerks- und Gewerbepolizei ausübten. Eht mittelalterlich weist aber diese in großen Zügen umrissene Entwicklung von Stadt zu Stadt kleine oder größere Abweichungen auf, sodaß jede eine Geschichte für sich bildet, deren Ergebnisse im Einzelnen zwar keine allgemeine Geltung haben, doch aber in den großen Zügen übereinstimmen. Wohl nirgends haben sich Zünfte kampfslos gebildet, auch da nicht, wo Akten und Urkunden nichts über Streit und Hader berichten. In Bern z. B. haben die Kämpfe fast zwei Jahrhunderte angebauert, in Basel noch länger, in Zürich dagegen konnte Bruns Gewaltstreich das 100jährige Ringen mit einem plötzlichen Sieg der Zünfte beendigen.

Zum Begriff Zunft gehört heute nach der herrschenden Meinung unbedingt, daß ein Handwerkerverein oder eine Gesellschaft von Gewerbetreibenden in einer Stadt gewisse politische Rechte, Anteil am Stadtr Regiment besitzt. Die Großen und Kleinen Räte werden von den Zünften und nach Zünften gewählt, die Zünfte regieren. Deshalb haben wir in Bern

auch keine eigentlichen „Zünfte“, sondern bloße Gesellschaften. Um 1360 herum schien es eine Zeit lang, als ob auch Bern eine Zunftstadt würde, 1364 kam es zu einem eigentlichen Aufstand der Gesellschaften, in dem der Schultheiß und alle Räte bis auf vier abgesetzt wurden. Offenbar war aber trotz diesem augenblicklichen Erfolg die Gegenpartei, wohl unter der Führung der Schultheißenfamilien Bubenber und Erlach stärker und konnte durch die sogenannten Osterbriefe von 1373 und 1392 endgültig den Sieg an ihre Fahnen heften. Das Ergebnis sind um 1420 in Bern eine ganze Anzahl von Handwerks-Meisterschaften, denen die Obrigkeit die berufliche Polizei zugestanden hat; neben und über diesen stehen aber die beiden Räte, der Große Rat oder die Zweihundert und der Kleine Rat, welche die Oberaufsicht ausüben, sozusagen ohne Mitwirkung der Gesellschaften sich selbst ergänzen und allein das „Regiment“ d. h. die Regierung bilden. Die vier größten Handwerke der Pfister oder Bäcker, Schmiede, Metzger und Gerber haben sich das Recht auf die Stellung der vier Venner errungen und alljährlich am Ostermontag helfen die Sechzehner, die von den Gesellschaften erkorenen sechzehn Wahlmänner, den Vennern und Ratsherren unter dem Vorsitz des Schultheißen den Großen Rat neu „besetzen“.

Unstreitig an erster Stelle stehen die vier Vennerhandwerke, welche acht verschiedene Stuben oder Gesellschaften bildeten: obere und niedere Pfister und Metzger, obere, mittlere und niedere Gerber, und die ungeteilte Schmiedestube. Schon 1468 vereinigten sich die Metzger, 1578 folgten die obere und niedere Pfister und Gerber, dauernd blieb nur die mittlere Gerbergesellschaft, die Stube zum Mittelleuen, abgetrennt. Ferner gab es ursprünglich zwei adlige Gesellschaften zum Narren und zum Disfelnzwang, die sich wohl



Becher der Pfister
um 1700



Hauszeichen der Schneider
(zum Mohren)



Becher der Steinmetzen
(zum Affen) von 1699



Becher der Schmiede
von 1726



Hauszeichen der
Weber

schon um 1450 zusammengetan haben. Weiter bildeten die Weber, die Schuhmacher, die Schneider, die Kaufleute, die Steinmetzen, die Zimmerleute, die Schiffeleute und die Rebleute je eine Stube. 1477 legte die Obrigkeit die beiden Schützenstuben zusammen; doch verliert sich die zunftähnliche Stellung der Schützen rasch, sodaß sie von der Reformation weg sich in nichts von einem modernen Schützenverein unterscheiden. Die Kontingente von nicht weniger als 18 städtischen Gesellschaften zogen nach Murten, ein Jahrhundert später gab es deren noch 14 und seit dem Aussterben der Rebleutestube im Jahr 1729 noch 13. Seit 1674 billigte man den Adligen zum Narren und Distelzwang den Vortritt zu, ihnen folgen die 5 Vennergesellschaften zu den Pfistern, Schmieden, Metzger, Gerbern und zum Mittelsteden, dann die drei Handwerke, welche für die leibliche Bekleidung sorgen, die Weber, die Schuhmacher und die Schneider zum Mohren, die Kaufleute, die zwei Bauhandwerke der Steinmetzen zum Affen und der Zimmerleute, und zuletzt die Schiffeleute. Allmählig bildete sich der Grundsatz heraus, daß ein Sohn in der väterlichen Gesellschaft bleiben konnte, auch wenn er ein anderes als das zünftige oder gar kein Handwerk betrieb; die strengere Zeit hatte nur das Stubenrecht von Handwerks wegen gekannt.

Infolge der wachsenden Bettlerplage hatte die Regierung schon lange versucht, dem Vagantentum zu steuern und schrittweise die Vorschrift durchgesetzt, daß jede Gemeinde für ihre Armen zu sorgen hatte, auch wenn ihre Bürger ihnen auf dem Schub zugeführt wurden. Im Jahr 1676 übertrug sie nun diesen Grundsatz der bürgerlichen Armenpflege auf die Hauptstadt in der Weise, daß sie den Gesellschaftern die Fürsorge für solche Stubengenossen auferlegte, die wegen Armut, Krankheit oder Unmündigkeit der Hilfe bedurften. Ausdrücklich jagt das betreffende Mandat, die Stellung der Gesellschaften in der

Stadt solle dabei die gleiche sein, wie diejenige der Gemeinden auf dem Land.

Revolution und Regeneration, die neue Zeit überhaupt, waren den Zünften feind, der freie Wettbewerb schien das Evangelium, das Zunftwesen unerträgliche Verknöcherung. So führten die kantonalen Verfassungen der 1830er Jahre überall mit den Zünften ab, die Bundesverfassung vom 12. September 1848 erhob in ihrem Art. 29 den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit zum Bundesrecht und verbot zugleich in ihrem Art. 4 alle Vorrechte des Orts und der Geburt. Ohne Bedauern sah die große Mehrzahl des Volkes das Zunftwesen untergehen, das allerdings in den Städten noch dem Namen nach fortbestand, als eine mehr oder minder harmlose Gelegenheit zur Veranstaltung von Schmäusen oder ähnlichen Festivitäten.

Bloß die bernischen „Zünfte“ nehmen heute eine andere, ehrenvollere Stellung ein, dank der ihnen immer noch obliegenden Armen- und Waisenfürsorge. Diese Last des Jahres 1676, gegen welche sie sich vergeblich gestraubt hatten, wurde ihnen jetzt zum Segen. Schon 1799 konnten sie sich der Herausgabe ihrer Vermögen an das Helvetische Direktorium durch die Behauptung entziehen, sie dienten einzig der Armenversorgung. Wiederum ließen die kantonalen Gesetze des 19. Jahrhunderts (die Verfassungen, das Zivilgesetzbuch, die Armenengesetze) diese Aufgabe der Gesellschaften fortbestehen. Beim „Bürgergutsturm“ vom 1. März 1885 trug die gute Verwaltung der bürgerlichen Armengüter nicht wenig dazu bei, daß 57,000 gegen 32,000 Berner die Aufhebung der Bürgergemeinden verwarfen. Und endlich hat sogar das neue schweizerische bürgerliche Gesetzbuch auf die Vorstellung bernischer Vertreter hin ausdrücklich die Grundlage für den Fortbestand der gesellschaftlichen Armenpflege geschaffen, die damit wohl noch für einige Zeit gewährleistet ist.

Von der Parteien Haß und Gunst entsetzt, schwankt der Zünfte Bild in der Geschichte. Das Gute des Zunftwesens,



Becher der Schiffeleute, um 1690

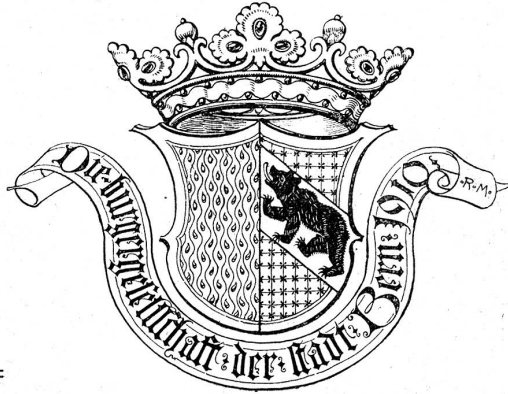


Hauswappen
der Stube zum Narren und Distelzwang



Hauswappen der Schuhmacher

die vortreffliche Berufsbildung, die ursprünglich ausgezeichnete Handwerkspolizei, beginnt jetzt der Staat langsam, langsam wieder durchzuführen, nachdem ein Jahrhundert freien Wettbewerbs das Handwerk und das Gewerbe schwer geschädigt haben. Deswegen ist heute für den Sozialpolitiker (wie für den Geschichtsforscher ein Rückblick auf das Zunftwesen von höchstem Interesse. Unwillkürlich stimmen sie staunend dem ehren-



werten Ben Aliba bei, wenn sie von einem Streik der bernischen Schuhmacher ums Jahr 1690, von Leibrenten einzelner Gesellschaften seit 1726, oder der ersten Krankenkasse der Schreiner von 1782 lesen. Das bernische Zunftwesen insbesondere ist so reich an Zügen einer stolzen Vergangenheit, daß diese heute noch lehrreich, in vielem sogar vorbildlich ist für alle diejenigen, „die da Augen haben zu sehen und Ohren zu hören“.

□ □ Frühling. □ □

Nun schreit' ich verträumt durch die laue Nacht.
Drüben das Jungvolk am Wege lacht;
Mir dächte gar, als küßten sich zwei,
— Man sagt, daß im Lenz dies Sitte sei. —
Im Lenze.

Und wieder dämmert ein heit'rer Tag,
Früh lockt vom Gezweig der Amfelschlag.
Ob Baum und Busch noch dürr und kahl,
Der Lebensodem weht durch's Tal.
Im Lenze.

Er weht so schmeichelnd und so lind,
Von sonnigen Bergen trägt ihn der Wind.
Ein heimlicher Zauber weckt die Natur
Und zieht eine lichte Blütenspur.
Im Lenze.

Schon baut der Spaz sein neues Nest
Hoch zwischen Dach und Sparren fest.
Er piepst seiner Holden: Das Nest ist warm,
Der Winter war hart, nun weg mit dem Harm.
Im Lenze.

Im Garten der Aprikoßenbaum
Träumte gar schon den Maientraum;
Denn unter der Winterhülle Schutz
Da recken die Blüten ihr Köpfchen zum Trub.
Im Lenze,

Nun hat es geregnet lange genug,
Hinweg du düsterer Wolkenzug,
Gieb einem lachenden Himmel Raum.
Hei, Dichterröflein, ich lock're den Zaum!
Im Lenze.

E. Oser.

□ □ Kinderfragen. □ □

Don Fritz Müller, Zürich.

Wenn Kinder anfangen zu fragen, so hören sie nimmer auf. Wie ein Regen prasseln ihre Fragen auf die großen Leute nieder. Nicht lange halten diese stand. Sondern bald spannen sie ein bequemes Schirmdach auf, an dem die Frage-tropfen niederrinnen, ohne sie naß zu machen.

Was sollen wir auch anders tun? „Kinder und Narren fragen mehr, als ein Weiser beantworten kann,“ heißt es. Aber das Sprichwort haben die erwachsenen Leute sich zurecht gemacht in ihrer Verlegenheit vor den unerbittlichen Fragen ihrer Kinder. Manchmal kommt es mir vor, als sei das Kind der Weise und wir die Narren. Woher käm es sonst, daß wir so bald am Ende sind mit unserem Latein, wenn Kinder uns auf Herz und Nieren fragen? Die Seele aus dem Leib fragen, heißen wir's.

Wenn Kinder folgerichtig eine Frage an die andere reihen, pfeilgerade ein uns Großen unbekanntes Ziel im Auge, sind wir mit unserer Weisheit im Handumdrehen zur Strecke gebracht und stehen vor verschlossenen Türen. „Mit drei Zügen matt,“ konstatiert das Kind und spannt den Bogen mit den Fragepfeilen nach einer anderen Richtung.

Gleich heute früh zum Beispiel: Der Bub hat gestern zugehört, wie sich seine Schwester zur Zoologiestunde vor-

bereitet, hat mit Staunen beobachtet, wie sie, die Ellenbogen auf dem Tisch, die Finger in den Ohren, ihre Gefäßlein, die sie „auf hat“, leiertastenmäßig herunterrasselt.

„Der Walfisch ist ein Säugetier, denn er bringt lebendige Junge zur Welt —“

„Der Adler ist ein Vogel, denn er legt Eier — —“

In der Nacht hat er die neue Wissenschaft verdaut. Nicht ganz offenbar, denn er erwacht mit einer Frage auf den Lippen.

„Papa, legt unsere Raze keine Eier?“

„Nein, Hansel.“

„Gel, Papa, denn sie ist ein Säugetier.“ (Hier hat er plötzlich den leiertastenton angenommen, wenn sie „präpariert.“)

„Ja, mein Junge.“

„Papa, ist der Hase auch ein Säugetier?“

„Natürlich, Hansel.“

„Warum legt er dann doch Eier?“

Aha, hier ist die Lügenklippe des Osterhasen. Also versuchen wir die Umschiffung.

„Weißt du, Hansel, Eier legen tut nur der Osterhase.“

„Also ist der Osterhase doch ein Vogel, Papa?“ behauptet er hartnäckig.